



Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz

Der Konzernabschluss zum 31.12.2015 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2015 und zum 30.06.2016 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft.

I. BEWERTUNG VON FORDERUNGEN AN KUNDEN

Im Rahmen von diskretionären Einzelfallprüfungen wurde festgestellt, dass die Forderungen an Kunden, das Eigenkapital und das Ergebnis vor Steuern zum 30.06. und zum 31.12.2015 um zumindest EUR 1,9 Mio. zu hoch ausgewiesen wurden, da trotz des Vorliegens von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung bei zumindest zwei Einzelfällen keine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde. Wären Wertminderungsprüfungen erfolgt, wäre ein Wertberichtigungsbedarf in zumindest der oben genannten Höhe festgestellt worden. Somit liegt ein Verstoß gegen IAS 39.58 iVm .63 vor. Aufgrund der verspäteten Wertberichtigung eines Kreditengagements sowie der weiterhin fehlenden Wertberichtigung für das zweite Kreditengagement wurde das Ergebnis im Halbjahresfinanzbericht 30.06.2016 insgesamt um EUR 1,1 Mio. zu niedrig und die Forderungen an Kunden und das Eigenkapital um EUR 0,8 Mio. zu hoch ausgewiesen.

II. BEWERTUNG VON EIGENEN EMISSIONEN

Eine von der Hypo Tirol Bank AG emittierte Anleihe im Nominale von EUR 266,7 Mio. wurde unter Verwendung von Inputfaktoren der Stufe 1 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, obwohl die Kriterien dafür nicht erfüllt waren. Durch den Verstoß gegen IFRS 13.76 iVm .837 sind die verbrieften Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 um EUR 1,8 Mio. zu hoch und das Eigenkapital und das Ergebnis vor Steuern um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Im 1. Halbjahr 2016 kehrt sich dieser Effekt durch die Tilgung der Anleihe um.

III. BEWERTUNG VON WERTPAPIEREN, FORDERUNGEN AN ABBAUEINHEIT EHEMALIGES KREDITINSTITUT UND RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bewertung von HETA-Wertpapieren wurden zum 31.12.2015 die zu erwartenden Cashflows aufgrund der nicht angemessenen Berücksichtigung der Marktsicht nicht adäquat geschätzt.

Die Verlässlichkeit der Schätzung der Rückstellung iZm der Haftung gemäß § 2 PfBrStG sowie der Forderungen aufgrund der daraus resultierenden Liquiditätsbereitstellung an die Pfandbriefstelle konnten für die Stichtage 30.06.2015, 31.12.2015 und 30.06.2016 nicht ausreichend nachvollziehbar dargelegt werden. Dies verstößt gegen IAS 39.46 iVm IFRS 13.22, IAS 39.63 iVm .AG84 sowie IAS 37.36.

Anteile an einem Private Equity Fonds, die der Kategorie AFS zugeordnet wurden, wurden zu den Stichtagen im Prüfungszeitraum zu Anschaffungskosten bewertet, obwohl für diese Finanzinstrumente ein beizulegender Zeitwert ermittelt werden kann. Dies verstößt gegen IAS 39.46 iVm .AG80 und .AG81. Der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte-AFS und das Eigenkapital (vor Steuern) wurden dadurch zum 31.12.2015 um EUR 1,2 Mio. und das Sonstige Ergebnis (vor Steuern) um TEUR 550 zu niedrig ausgewiesen. Ein analoger Anpassungsbedarf ergibt sich auch zu den Stichtagen 30.06.2015 und 30.06.2016.

IV. ANHANGANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN (IFRS 7) UND ZUR BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS (IFRS 13)

Im Konzernabschluss zum 31.12.2015 wurden die Angabeverpflichtungen für Finanzinstrumente nach IFRS 7 und zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (IFRS 13) nur unzureichend erfüllt. Insbesondere fehlen die Liquiditätsanalyse von Verbindlichkeiten nach IFRS 7.39 (a) und (b) sowie die quantitativen Angaben zu bedeutenden Inputfaktoren auf Stufe 3 der Bemessungshierarchie für zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Schulden (IFRS 13.93 (d)). Die diesbezüglich erforderliche Sensitivitätsanalyse ist unvollständig bzw. fehlerhaft dargestellt und besitzt somit keine Aussagekraft, weshalb ein Verstoß gegen IFRS 13.93 (h) vorliegt.

Innsbruck, im April 2017

Hypo Tirol Bank AG